

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1854**

18 (11.2.1854)

# Der Landbote.

## Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N<sup>ro</sup>. 18.

Samstag, den 11. Februar

1854.

Großherzoglich Badische Regierung des Unterrheinkreises.

[161]

Nro. 2386. Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 21. d. Mts., Nro. 1198.

Mannheim, den 27. Januar 1854.

Den Grenz-Übergang in das Kaiserlich französische Gebiet betr.  
B e s c h l u ß.

An die Großh. Ämter des Unterrheinkreises:

Nach einer Bekanntmachung des kaiserlich französischen Präfects des Niederrheins vom 29. Dezember v. J. wird den ausländischen Reisenden, deren Pässe nicht von einem französischen Gesandten oder Konsul visirt sind, der Eintritt in das französische Gebiet verweigert.

Die Großherzogl. Ämter erhalten hievon mit dem Auftrage Nachricht, die Vorkehrung zu treffen, daß beim Visiren der Reiselegitimationen die Reisenden auf obige Bekanntmachung aufmerksam gemacht werden.

J. A. d. D.

S h m i t t.

Ref.

B e s c h l u ß.

Nro. 2230. Vorstehende hohe Verfügung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden die Bürgermeisterämter angewiesen, die Betreffenden hievon zu verständigen.

Neckarbischofsheim, den 6. Februar 1854.

Sinsheim, den 6. Februar 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i ß.

D t r o.

[157] Neckarbischofsheim.

### Schuldenliquidation.

Nro. 2192. Die ledigen Johann Holsch von Hüffenhardt und Sophia Berlau von Neckarbischofsheim beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind am

Montag den 13. d. Mts.,

Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls später von hier aus nicht mehr dazu verholten werden kann.

Neckarbischofsheim, den 7. Febr. 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i ß.

vd. Kuhn.

[156] Sinsheim.

Nro. 2237. Es fordert die evangel. Pfarrei in Kirchart an Karl Daiber, Schreiner von da,

74 fl. nebst Zins v. 20.

Mai 1852 aus Darlehen.

B e s c h l u ß.

1) Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen 8 Tagen von Eröffnung dieses an zu befriedigen oder aber zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

2) Zugleich wird dem Beklagten aufge-

geben, einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet, oder eingehändigt wären, le-

diglich nur an die Gerichtstafel angeschlagen werden.

Sinsheim, den 28. Januar 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

S t a i g e r.

[153] Destrungen.

## Nachricht für Auswanderer nach Amerika. Spezial-Agentur



der 16 regelmäßigen Postschiffe  
zwischen Havre und New-York.

Die Abfahrten finden das ganze Jahr hindurch statt.

Im Februar und März gehen ab:

### I. Nach New-York

Postschiff	St. Denis,	1000 Tonnen, am	19. Februar,	Kapitän	Lollansbee,
"	Helvetia,	1200 " " "	27. " "	"	Marsh,
"	Admiral,	1000 " " "	4. März,	"	Bliffens,
"	S. M. Lor,	1500 " " "	11. " "	"	Ainsworth,
"	St. Nikolas,	1000 " " "	19. " "	"	Bradon,
"	Germania,	1500 " " "	27. " "	"	Wood.

### II. Nach New-Orleans

Dreimasterschiffe am 10., 20., 28. Februar.

Unsere Auswanderer werden durch zuverlässige Kondukteure bis Havre begleitet.

Spezialagentur der 16 regelmäßigen Postschiffe  
zwischen Havre und New-York:

**Chrystie, Heinrich et Comp.**

in Kehl und Havre.

Nähere Auskunft erteilt der Agent Herr  
**Maximilian Eisig**  
in Destrungen.



[160] Kirchardt.  
**Liegenschaftsversteigerung.**

Die zu dem Nachlasse des † Polizeidieners Joseph Schenk von hier gehörigen Liegenschaften, bestehend in:

- a) der Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses mit Zugehörde, angeschlossen zu 250 fl.
- b) 1 Morg. 1 Bittl. 69,2 Rth. Ackerland, Anschlag 370 fl.
- c) 5 Ruth. Garten, angeschlossen zu 5 fl.

werden kommenden  
Freitag den 17. Februar l. J.,  
Nachmittags 1 Uhr,  
in hiesigem Rathhause öffentlich, unter  
Vorbehalt obervormundschaftlicher Geneh-

migung, der Erbvertheilung wegen ver-  
steigert werden.

Dies bringen wir zur öffentlichen Kennt-  
niß.

Kirchardt, den 30. Januar 1854.

Das Waisengericht.

G e b h a r d.

Baumann.

[159] Reichartshausen.

**Liegenschaftsversteigerung.**

Die Liegenschaftsversteige-  
rung des minderjährigen  
Carl Friedrich Laier da-  
hier betr.



In Folge erlangter ober-  
vormundschaftlicher Er-  
mächtigung vom 4. d. M.,

Nro. 2128, werden

Montag den 27. Februar l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf diesseitigem Rathhause dem minder-  
jährigen Carl Friedrich Laier dahier sämt-  
liche in circa 4 Morgen bestehende Aecker,  
Wiesen und Gärten öffentlich versteigert,  
wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der  
Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Reichartshausen, den 6. Febr. 1854.

Das Waisengericht.

Brgrmstr. Reinmuth.

vdt. Zick,  
Rathschreiber.

**Kapital auszuleihen.**

[158] In dem Heiligenfond zu Neckar-  
bischofsheim liegen 1800 bis 2000 fl.  
ganz oder theilweise, zum Darleihen  
bereit.

**Landtagsverhandlungen.**

Schluß des Berichts über die erste Sitzung der Zweiten  
Kammer. Nach der Tagesordnung folgte die Diskussion über den  
Bericht des Abg. Kieser über den Gesetzentwurf, die Aufstellung  
der Kataster der direkten Steuern betreffend. Der Gesetzentwurf  
bezweckt eine Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1848. Bis  
zu diesem Jahre lag die Besteuerung der Einzelnen nach Maßgabe  
der betreffenden Gesetze fast ausschließlich in der Hand der Steuer-  
behörde. Nach dem Gesetz vom 8. Juli 1848 sollte ein vom Ge-  
meinderath und engern Bürgerausschuß, sowie vom Ausschusse der  
staatsbürgerlichen Einwohner und der Ausmärker aus den Ein-  
wohnern jedes Orts gewählter Schatzungsrath von 5 bis 11 Mit-  
gliedern das Steuerbetreffniß der Einzelnen im Orte festsetzen. Be-  
schwerden hiegegen sollten von einem Steuerchwurgericht entschie-  
den werden. Diese letztere Einrichtung aber trat nicht ins Leben.  
Das Gesetz vom 8. Juli 1848 war daher schon aus diesem Grunde  
einer Aenderung bedürftig. Der Drischatzungsrath erweist sich  
innerhalb bestimmter Schranken als nützlich, nicht so das Steuer-  
schwurgericht, welches sehr kostspielig ist und zugleich sehr hem-  
mend für den Geschäftsgang, da ein solches Gericht nur selten im  
Jahre sich versammeln kann. Zudem wäre bei der Zusammen-  
setzung dieser Gerichte, bei dem häufigen Wechsel der Personen  
die gleichförmige Anwendung der Steuergesetze sehr gefährdet.  
Diese Gründe bewogen die Regierung, ein neues Gesetz vorzule-  
gen, welches folgende vier Hauptveränderungen enthält: 1) Der  
Schatzungsrath wird der Zahl der Mitglieder nach vermindert;  
2) seine Wahl geschieht durch das Bezirksamt nach Vernehmung  
des Gemeinderaths und des Steuerperäquators; 3) die Refurse  
gehen an die Steuerdirektion und an das Finanzministerium; 4)  
der Steuerperäquator erhält ein Stimmrecht. Die Kommission  
empfiehlt das Gesetz zur Annahme, mit einem Zusatz zu Art. 3  
und einer Redaktionsänderung zu Art. 5.

Wir heben aus der Diskussion folgende Hauptpunkte hervor:  
Zu Art. 4, welcher von der Wahl des Schatzungsraths aus den  
Ortsbewohnern spricht, wird nach dem Antrag des Abg. Achen-  
bach beigelegt: „insofern sie das badische Staatsbürgerrecht be-  
sitzen.“ Die Kommission schlägt den Zusatz vor: „Derjenige,  
welcher das 60ste Lebensjahr zurückgelegt hat, kann die Ernens-  
nung ablehnen.“

Gegen diesen Zusatz macht der Abg. Kuffwieder geltend,  
daß bei dem Schatzungsrath es vorzüglich auf reife Erfahrung an-  
komme, welche bei bejahrten Männern häufiger zu finden sei.  
Männer, die an den Hinfälligkeiten des Alters litten, werde das  
Bezirksamt nicht wählen; dagegen liege kein Grund vor, noch  
rüstige Männer von diesem Amte zu befreien.

Dieser Antrag wird vielfach unterstützt durch die Abgg. Ket-  
tig, Ulrich, Anderst, und wird von der Kammer angenom-  
men.

Art. 5 lautet: Die Mitglieder des Schatzungsraths werden  
nach Vernehmung des Gemeinderaths und des Steuerperäquators  
vom Bezirksamt ernannt, und auf gewissenhafte Besorgung der  
ihnen obliegenden Dienstverrichtungen beedigt.

Der Abg. Kuffwieder begründet den Antrag, daß auch der  
Ausschuß der staatsbürgerlichen Einwohner gehört werde.

Dieser Antrag wird bekämpft von dem Abg. Fischler, da in  
den meisten Gemeinden des Landes ein solcher Ausschuss gar nicht  
besteht.

Der Abg. Kettig dagegen unterstützte denselben, wogegen  
Staatsrath Regenauer sich gegen denselben als überflüssig er-  
klärt, da es in der Hand des Bezirksamts liege, die Interessen  
der staatsbürgerlichen Einwohner mit in Betracht zu ziehen.

Der Antrag wird bei der Abstimmung abgelehnt.

Das gleiche Schicksal hat der Antrag des Abg. Kettig, daß  
der engere Ausschuss gehört werden solle.

Angenommen wird ein Antrag des Abg. Grieshaber, statt  
der Beedigung die Abnahme des Handgelübdes zu verfügen, da  
man den Eid so viel als möglich beschränken müsse auf die noth-  
wendigen Fälle.

In Art. 14 heißt es Absatz 3: Der Schatzungsrath ist in be-  
schlußfähiger Anzahl versammelt, wenn außer den Vorsitzenden  
zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind.

Hierzu bemerkt der Abg. Kirchner, daß die Zahl von zwei  
Dritteln nicht zu den Zahlen passe, aus denen der Schatzungs-  
rath bestehe. Diese Zahlen sind nämlich 3, 5 und 7. Bei 3 hat  
man  $\frac{2}{3}$ , bei 5  $\frac{4}{5}$ , bei 7  $\frac{4}{7}$ . Bei Gemeinden über 2000 Seelen  
besteht der Schatzungsrath, einschließlich des Bürgermeisters und  
des Steuerperäquators, aus 7 Mitgliedern. Wenn nun  $\frac{2}{3}$  ver-  
sammelt sein müssen, so dürfte von den 7 Mitgliedern nur eines  
fehlen. Dies würde zur Folge haben, daß sehr häufig die Leute  
vergebens zusammenkommen würden, da es schwer hält, die Mit-  
glieder in solcher Zahl zu versammeln. Hierauf stützt sich der An-  
trag, zu sagen, „wenn außer dem Vorstand mehr als die Hälfte  
der Mitglieder anwesend ist.“ Dieser Antrag wird, mit Zustim-  
mung der Regierungskommission, angenommen. Am Schluß  
des Artikels heißt es: „das Protokoll führt der Rathschreiber.“

Der Abg. Steiner stellt den Antrag, zu sagen: „Der Steuer-  
peräquator,“ weil dieser doch die Sache vorbereite und mit der  
Sache vertraut sei.

Der Antrag findet Unterstützung durch die Abgg. Schaaff  
von M., Kuffwieder, Bausch, wird aber bekämpft von dem  
H. Regierungskommissären und den Abgg. Anderst, Wage-  
mann, Armbruster, und bei der Abstimmung verworfen.

Art 15 bestimmt, daß der Steuerperäquator gleich den Mitgliedern des Schatzungsrathes Stimmrecht habe.

Nettig erklärt sich gegen diese Bestimmung, da derselbe als Vertreter des Staatsärars dem Steuerpflichtigen gegenüberstehe und ein einseitiges Interesse vertrete. Es sei daher unbillig, daß er zugleich Richter sei über die Fragen, die bei dem Schatzungsrath vorkämen. Er trage daher darauf an, diesen Satz zu streichen.

Dieser Antrag führt zu einer lebhaften Diskussion, und wird besonders unterstützt durch den Abg. Prestinari.

Staatsrath Regenauer erklärt sich entschieden dagegen; denn er beruhe auf einem Satze, der durchaus nicht haltbar sei: auf dem Satze, daß zwischen den Interessen der Steuerpflichtigen und denen des Staats ein Gegensatz stattfinde. Es sei auch nicht anzunehmen, daß die Steuerverwaltung mehr vertreten sei im Schatzungsrath, als das Privatinteresse.

Nachdem die Abgg. Plaz, Kűfwieder, Böhme für den Regierungsentwurf gesprochen, wird zur Abstimmung geschritten und der Antrag verworfen.

Bei der Abstimmung über das ganze Gesetz wird dasselbe einstimmig angenommen.

12te öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Es werden mehrere Petitionen übergeben, deren Betreff wir nachtragen werden.

Die Abgg. Knittel, Gold und Fischer übergeben Nachweisungsberichte.

Die Diskussion über den Bericht des Abg. Böhme, die Nachweisungen über das Budget des Justizministeriums betr., wird wegen Verhinderung des Präsidenten des Justizministeriums ausgesetzt und sofort zu der zweier Petitionsberichte übergegangen.

Abg. Bissing berichtet über die Bitte der Gemeinde Shringen um Unterstützung aus Staatsmitteln.

Der Antrag auf dringende Empfehlung an das Großh. Staatsministerium wird einstimmig angenommen, nachdem die Abgg. Kapferer, Huber, Grieshaber, Schaaff, Blankenhorn, Bęinger sich in mehr oder minder ausführlichen Vorträgen über den Nothstand der Gemeinde, seine Ursachen und die Mittel der Abhilfe ausgesprochen hatten.

Geh. Referendar Weizel erklärt, daß die Regierung bereits Maßregeln zur Durchführung großer Kulturverbesserungen in jenen Gegenden getroffen habe; inwiefern auch durch Staatsunterstützung behufs von Auswanderung geholfen werden könne, müsse die Zusammenstellung des außerordentlichen Budgets lehren.

Der Abg. Kűfwieder berichtet über die Petition des Advokaten Engelhorn in Mannheim wegen verweigerten Aufgebots. Der Antrag geht auf Tagesordnung wegen nicht nachgewiesener Enthörung.

Dieser Antrag wird angenommen, nachdem ein anderer des Abg. Trefurt, die Sache als Motion in die Abtheilung zu verweisen, mit Mehrheit einiger Stimmen abgelehnt worden war.

Dienstnachrichten.

Karlsruhe. Seine Königliche Hoheit der Regent haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

den Amtmann v. Senger in Bretten als zweiten Beamten zu dem Stadtrathe Freiburg zu versetzen;

den Pfarrer Hornath in Wilferdingen auf die evangelische Pfarrei Vogelbach, Dekanats Müllheim, zu versetzen;

das erledigte Amtschirurgat Meersburg dem praktischen Arzte Eduard Luschka in Markdorf, unter Ernennung desselben zum Amtschirurgen, zu übertragen.

Ordr. Nr. 4. Auf den unterthänigsten Vortrag des Kriegsministeriums finde Ich Mich bewogen, bezüglich der Verwaltungsorganisation der Infanterieregimenter Folgendes zu befehlen:

1) Die bisherige getrennte Kasse- und Rechnungsführung der

in Folge Meines Befehls vom 22. Oktober 1852, Nr. 105, in Regimentern vereinigt Bataillone wird aufgehoben, und an deren Stelle tritt vom 1. Januar d. J. an die zentrale Verwaltung und Rechnungsführung der Regimentern.

2) Der gemeinschaftliche Regiments-Verwaltungsrath, welcher nach Maßgabe der Verwaltungsraths-Instruktion vom 20. Mai 1826 die Administration des Regiments zu leiten und zu überwachen hat, besteht:

- aus dem Regimentskommandanten als Präses;
- aus den beiden Bataillonskommandanten und dem ältesten Hauptmann des Regiments als stimmführende Mitglieder;
- aus einem Hauptmann als Stellvertreter, und dem Verwaltungsbeamten als Sekretär, beide Letztere ohne Stimmrecht.

3) Jedes Regiment erhält einen Regiments- oder Stabsquartiermeister als Verwaltungsbeamten.

Diesem werden zwei Verwaltungsgehilfen — einer für jedes Bataillon — untergeordnet; wogegen für den Frieden die Stellen der Verwaltungsfouriere bei denselben einzugehen haben.

Bei eintretenden Entsendungen einzelner Bataillone haben diese Verwaltungsgehilfen die Stellen als Verwaltungsbeamte bei ihren Bataillonen zu versehen.

4) Den Verwaltungsgehilfen wird die Benennung „Quartiermeister“ gegeben. Sie erhalten den Rang und die Bezüge als Oberfeldwebel, sowie eine diesem Rang entsprechende Uniformung und Ausrüstung; worüber Ich Mir die nähere Bestimmung vorbehalte.

5) Diese Quartiermeister sind — ohne Beschränkung auf das Regiment — vorzugsweise aus der Zahl der hiezu sich qualifizirenden Verwaltungsfouriere und Kompagniefeldwebel zu entnehmen und durch das Kriegsministerium zu ernennen.

6) So lange die bisherigen Rechnungsführer in den Regimentern vorhanden sind und die Stelle als zweite Verwaltungsbeamte bei denselben versehen, ist in jedem Regiment nur ein Quartiermeister zu ernennen.

7) Das Kriegsministerium hat die zum Vollzug dieser organischen Bestimmungen erforderlichen Verordnungen und Vorschriften zu erlassen.

Karlsruhe, den 3. Februar 1854.

(gez.) Friedrich.

(gez.) v. Theobald.

Durch allerhöchste Ordre Nr. 5 werden die Stellen der ersten Verwaltungsbeamten bei den vier Infanterieregimentern in folgender Weise besetzt: Beim 1. (Grenadier-) Regiment: Stabsquartiermeister Jul. Koch. Beim 2. Infanterieregiment: Stabsquartiermeister K. Desepete, bisher beim ersten Bataillon des 3. Infanterieregiments. Beim 3. Infanterieregiment: Stabsquartiermeister K. Kayser. Beim 4. Infanterieregiment: Stabsquartiermeister K. W. Kessler.

Das Großhgl. badische Regierungsblatt No. 5. enthält I. unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Sr. K. Hoh. des Regenten.

1) Medaillenverleihung. Se. K. H. der Regent haben dem Haushofmeister Stab dahier die kleine goldene Zivil-Berdienstmedaille allergnädigst zu verleihen geruht. 2) Dienstnachrichten. Außer den von uns bereits mitgetheilten noch folgende: Se. Königl. Hoheit der Regent haben allergnädigst geruht, die auf den Geh. Hofrath Prof. Dr. Arnold gefallene Wahl zum Prorektor der Universität Heidelberg für das Studienjahr 1854—1855 zu bestätigen; die evangelische Pfarrei Singen, Oberamts Durlach, dem Pfarrverweser Michael Horn in Neunkirchen zu übertragen.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien, und zwar 1) des Großh. Justizministeriums, die Ernennung der Präsidenten der Schwurgerichts-Sitzungen für das 1. Quartal. I. J. betr. Für den Unterhainkreis wurden ernannt: Hofgerichtsrath Brauer in Mannheim und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichts-Rath Ruth daselbst. 2) und 3) des Großh. Ministeriums

des Innern, Staatsgenehmigung von Stiftungen betr. (Wir bemerken darunter Stiftungen des verstorbenen Geistl. Rath's und Stadtpfarrers Rosmann zu Breisach, zur Gründung eines Kirchen- und Baufonds für die Kirche in Niederrothweil 1000 fl., für den Münsterkirchenfond zu Breisach 3000 fl., und für den Armenfond daselbst 2000 fl. Ferner des zu Rippenheim verstorbenen Pfarrers Joseph Muz im Betrag von 2676 fl. 13 kr. zur Verleihung eines Stipendiums für Studierende der Theologie aus Herbolzheim, und von 2676 fl. 13 kr. zur Unterstützung junger Leute aus Rippenheim und Rippenheimweiler, welche Theologie studiren.) 4) Des Großh. Ministeriums des Innern, wornach von sechs Forstandidaten, welche sich der im letzten Spätjahre vorgenommenen Staatsprüfung unterzogen haben, E. Biehler von Herbolzheim, D. Maier von Karlsruhe, Ed. Mayerhöffer von da, H. Lubberger von da und K. Müller von Guttenberg unter die Zahl der Forstpraktikanten aufgenommen worden sind. 5) Desselben Ministeriums, wornach Se. Königl. Hoheit der Regent nach höchstem Erlasse aus Großh. Staatsministerium allergnädigst zu befehlen geruht haben, daß in Folge der Ungiltigkeit der Wahl in dem 38. Aemter-Wahlbezirk (Aemter Buchen und Osterburken) eine neue Wahl angeordnet, und mit deren Vornahme Vizkanzler Kirn in Mannheim beauftragt werde.

III. Diensterledigung. Die evangel. Pfarrei Rinklingen, Dekanats Bretten, mit einem Kompetenzanschlag von 672 fl. 11 kr.

Zur Geschichte des Tages.

Mosbach, 7. Febr. Der gestern dahier abgehaltene Viehmarkt gehört zu den bedeutendsten, den wir seit vielen Jahren hier gehabt haben. Es wurden über 500 Stück Ochsen, Rinder und Kühe zugeführt, wovon über ein Drittel, 200 Stück meistens schwere Ochsen, laut Protokoll rasch verkauft wurden, woraus ein Kapital von über 20,000 fl. umgesetzt wurde. Die 2 höchsten Preise für Ochsen erzielten Bürgermeister Sigmund und von Lohrbach und Bäckermeister Stern von hier.

\* Die polytechnische Schule in Karlsruhe erfreut sich fortwährend einer großen Frequenz. Gegenwärtig wird sie von 380 Schülern, worunter 205 Nichtbadener, besucht.

Aus dem Seekreise. Daß eine gewisse Vorsicht bei Unterstützung von Auswanderungslustigen aus öffentlichen Mitteln nochwendig ist, zeigt ein kürzlich vorgekommener Fall, der übrigens auch seine komische Seite hat. Zwei Insassen des Spitals einer Stadt wanderten nämlich auf Kosten dieser Stiftung nach Nordamerika aus; kaum befanden sie sich aber einige Wochen in diesem Lande ihrer Sehnsucht, so schrieben sie an den Stiftungsvorstand Briefe mit jammervollen Schilderungen über das schlimme Land und baten dringend um Reisegeld zur Rückkehr. Daß sie keine Antwort erhielten, begreift sich leicht; allein das schreckte sie nicht ab; sie wußten sich die Mittel zur Ueberfahrt nach England zu verschaffen, und wiederholten von Liverpool aus ihre Bittgesuche an den Stiftungsvorstand, welcher aber in seinem Stillschweigen verharrte. Plötzlich jedoch trafen die beiden Individuen zur allgemeinen Ueberraschung in ihrer Heimath ein, und es blieb nichts Anderes übrig, als sie wieder in das Spital aufzunehmen, wo sie sich jetzt ganz wohl fühlen sollen.

\* Die Stuttgarter Gewerbsleute wollen beantragen, daß, wie in London, auch in München die Ausstellungsgegenstände nicht nach Klassen, sondern nach Staaten geschähe.

\* Die Darmstädter Bürgerwehr, schon seit längerer Zeit nicht mehr in Aktivität, ist nunmehr definitiv aufgelöst.

\* In Berlin existiren zur Zeit fünf Rofschlächtereien, aus denen im Laufe des vergangenen Jahres 569 Zentner Rofschlächterfleisch zu menschlicher Nahrung und 621 Zentner zu andern Zwecken verkauft worden sind.

\* Die „Destr. Korresp.“ berichtet: Bei den gleichen freundschaftlichen Verhältnissen zu Rußland und der Türkei habe Oestreich keinen Anlaß zur Aufstellung eines Truppenkorps gehabt, so lange der Kriegsschauplatz in der großen Walachei war. Jetzt aber, wo sich der Kampf nach der kleinen Walachei gezogen habe, werden zur Grenzsicherung sofort 25,000 Mann in der Wojwodschafft aufgestellt werden.

\* Reisende, welche soeben aus Siebenbürgen angekommen, sprechen von bedeutenden östreichischen Truppenzügen in der Umgegend von Hermannstadt. Dieselben bewegten sich der türkischen Grenze zu. Es scheint sonach, als sei die Aufstellung des östreichischen Beobachtungskorps bereits seit mehr denn einer Woche in voller Ausführung.

\* Nach dem „Schw. Mfr.“ wird das Beobachtungskorps an der türkischen Grenze unter dem Oberbefehl des Ban's von Kroatien, F. Z. M. Jelachich, stehen.

\* In Bern wurde dieser Tage in einer der belebtesten Straßen ein Raubmord mit Brandstiftung verübt.

\* Die Getraidepreise sind während der letzten Tage auf allen Getraidemärkten Frankreichs abermals gewichen.

\* Die Pariser Ringbahn ist fertig und wird nächstens dem Verkehr übergeben werden. Ihre strategische Wichtigkeit betreffend, hebt der Minister hervor, daß sie die Konzentration des gesammten Materials des französischen Eisenbahnnetzes auf derjenigen Linie, die nach der bedrohten Grenze führt, und den Transport einer den Garnisonen des mittleren und südlichen Frankreichs entnommenen Armee nebst Artillerie und Bagage binnen zwei Tagen gestattet.

\* Es wird immer bestimmter, selbst in der ministeriellen Korrespondenz des Bulletin de Paris, versichert, daß die Absendung eines Truppenkorps nach der Türkei beschlossenen sei, sobald die Russen die Donau überschreiten würden. Dasselbe soll zunächst bloß Konstantinopel besetzen, um die dortige Garnison für die Bertheidigung der Balkanlinie verfügbar zu machen. Seine einstweilige Stärke wird auf 30,000 Franzosen und 10,000 Engländer angegeben, und als Oberbefehlshaber der französische Kriegsminister genannt, falls sein Befinden kein Hinderniß entgegenstellt.

\* Berichte aus Bukarest, 31. Jan., melden; daß die Russen die türkische Batterie gegenüber von Jemael-Kanal ganz zerstört haben. Schiffbrücken werden bei Galatz gebaut.

\* Bei Kalafat ist noch kein Schlag erfolgt; doch fallen täglich kleine Scharmügel vor. Ein Spion soll dort ertappt und sofort erschossen worden sein. Omer Pascha hat, wie aus Konstantinopel berichtet wird, in Folge der Entdeckung russischer Umtriebe den Befehl erhalten, jeden russischen Agenten sofort erschießen zu lassen. In Konstantinopel sollen nicht weniger als 12 derartige Agenten verhaftet worden sein.

M i s s z e l l e n.

— Im Jahr 1839 (Jahr der Postreform) beförderten die englischen Posten 76 Mill. Briefe, im Jahr 1840 in Folge der Reform 169 Mill., im Jahr 1853 aber 411 Millionen Briefe. Der Verkehr hat sich jetzt gegen das alte Regime um das Fünffache vermehrt.

Schuldiensta n d r i c h t.

U e b e r t r a g u n g:

Röfle, Ludw., provis. Hauptlehrer in Wechs, A. Schopfheim, der evangel. Schuldienst daselbst.

(Fruchtpreise.) Durlach, 4. Febr. Weizen 22 fl. 10 kr., Korn 22 fl. 7 kr., Roggen 15 fl. 55 kr., Gerste 13 fl. 47 kr., Haber 6 fl. 5 kr., Heu, per Ctr., 54 kr., Stroh, 100 Geb., 10 fl.